

Anleitung zum Registrierungsantrag nach Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 (PHR)

1. Grundantrag 1. Seite:

- Angaben zum Unternehmen vollständig ausfüllen
- Angabe weitere Betriebsstätte: ja / nein (wenn ja: Anlage mitsenden)
- Anlage Lageplan: ja / nein (das Zusenden eines Lageplans ist Pflicht, wenn Pflanzenpässe ausgestellt und/oder importiert/exportiert wird)

Angabe der Tätigkeiten des Unternehmens:

- **Import:**

nur ankreuzen, wenn tatsächlich Ware aus Drittländern (also Nicht-EU-Staaten) bezogen wird, zutreffende Kontinente ankreuzen, die Anlage Import ausgefüllt mitsenden

- **Pflanzenpass** – Verbringen von Pflanzen und Waren in der EU:

Werden Pflanzen innerhalb des Binnenmarktes (=alle EU-Mitgliedländer) verbracht? Dann wird eine Passermächtigung benötigt. Angeben, ob als Produzent, im Handel und/oder über den Postweg bzw. im Online Handel. „Die Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen wird hiermit beantragt“ – hier ankreuzen, wenn eine Ermächtigung benötigt wird.

→Anlage Pflanzenpass ausgefüllt mitsenden - mit Warenliste! (wenn ausschließlich Absatz an privaten Endkunden: keine Passermächtigung nötig!)

- **Export:**

nur ankreuzen, wenn tatsächlich Ware in Drittländer (also Nicht-EU-Staaten) verbracht wird, zutreffende Kontinente ankreuzen und die Anlage Export ausgefüllt mitsenden

- **Erzeugung und/oder Handel von Anbaumaterial nach §3 AGOZV:**

Wenn Jungpflanzen vom Betrieb erzeugt werden mit dem Zweck, diese an gewerbliche Kunden zu verkaufen ist die Registrierung nach Anbaumaterialverordnung erforderlich. Bei Zukauf oder Erzeugung von Jungpflanzen und Direktverkauf an den privaten Endnutzer ist keine Registrierung nötig!

Zierpflanzen: alle Kulturen fallen unter AGOZV (Ausnahme: forst- oder landwirtschaftliche Nutzung)

Gemüsepflanzen: aufgelistete Arten in der Anlage Anbaumaterial fallen unter AGOZV (z.B. Verkauf von Tomatenjungpflanzen an Gemüsegärtner, Ausnahme: Saatgut)

Obstpflanzen: aufgelistete Arten in der Anlage Anbaumaterial fallen unter AGOZV

2. Grundantrag 2. Seite:

Anlagen, die mit dem Registrierungsantrag mitgesendet werden, sind anzukreuzen sowie die Zustimmung zur Datenschutzerklärung und der Informationen. Ort, Datum und Unterschrift nicht vergessen, ansonsten kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden!

Ausfüllen der Anlagen Pflanzenpass, Import und Export:

- Angabe der Warenart: Zum Anpflanzen bestimmte Pflanzenarten z. B.: Zierpflanzenarten, Gemüsepflanzen, Obstpflanzen, Forstgehölze etc. und Angabe ob als: *Stecklinge/Jungpflanzen/Rohware* und/oder *Fertigpflanzen/Endnutzware*

und/oder

- *sonstige Pflanzenteile, Pflanzenerzeugnisse* und *andere Gegenstände* z. B.: Samen, Früchte, lebende Pflanzenteile (Blattgemüse) etc.

Ausfüllen der Anlage Anbaumaterial

zutreffende Kulturen ankreuzen. Diese müssen der Kategorie, die auf dem Hauptantrag angekreuzt wurde (Zierpflanzen, Gemüsearten und/oder Obstarten) entsprechen.

3. Antrag ausfüllen und versenden:

Der Antrag kann am Bildschirm ausgefüllt und gespeichert werden. Den vollständig ausgefüllten Antrag übersenden Sie als Scan (1 Dokument) an Registrierung@LfL.bayern.de. Zutreffende Anlagen sind vollständig bereitzustellen.

Ändern sich die mit dem Antrag bereitgestellten Angaben zur Registrierung (Stammdaten), so sind die Änderungen dem Pflanzenschutzamt innerhalb von 30 Tagen mit gleichem Formular unter Verwendung der Option 'Aktualisierung' bekannt zu geben. Änderungen bezüglich der vom Unternehmen in den Anhängen benannten Pflanzenarten oder Gattungen sind jeweils bis zum 30. April des aktuellen Jahres zu aktualisieren.

Anleitung zur Erteilung eines Kontrollortes

Im Fall eines Antrags auf Erteilung eines Kontrollortes für die Durchführung von Pflanzengesundheitskontrollen am Bestimmungsort ist der LfL ein gesonderter Antrag bereitzustellen. Hierzu beachten Sie bitte, dass dem Antrag ein Lageplan des Betriebsgeländes mit eingezeichneter Lager- bzw. Kontrollfläche (Satellitenaufnahme) beizufügen ist.